

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler
Herrn Stampf

**DS 0724/13 - Kürzung der finanziellen Mittel für die Ortsteile -
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

Ihre dringliche Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Frage 1:

Welche Auswirkungen hat diese erneute Kürzung für die Ortsteile?

Antwort:

Da es sich bei den Mitteln nach § 4 der Ortsteilverfassung um Leistungen handelt, die die Stadt entsprechend ihrer Haushaltslage zur Verfügung stellt, können dementsprechend wie in der Vergangenheit nur die Mittel für Kleinstreparaturen, Ausbesserungen, Kleininvestitionen in Anspruch genommen werden, wie es der Haushaltsrahmen zulässt. Daraus folgt, dass Maßnahmen erst dann geplant werden können, wenn die notwendigen Mittel bekannt sind und zur Verfügung stehen. Bereits begonnene Maßnahmen werden gleichwohl sichergestellt und beendet.

Frage 2:

In welcher Höhe und für wie viele Ortsteile, standen in den Jahren 2008, 2009, 2011 und 2012 finanzielle Mittel nach § 4 und § 16 bzw. nach dem Stadtratsbeschluss von 2008 für die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für investive Maßnahmen insgesamt zur Verfügung?

Antwort:

HH-Jahr	Mittel nach § 4	Mittel nach § 16	investive Mittel
2008	389.959 EUR	114.062 EUR	342.588 EUR
2009	550.644 EUR	176.387 EUR	391.067 EUR
2011/2012 Doppelhaushalt	281.637 EUR	124.291 EUR	-
gesamt	1.222.240 EUR	414.740 EUR	733.655

Somit standen für die oben angegebenen Jahre insgesamt für 33 bzw. 41 Ortsteile (ab Juli 2009) insgesamt 2.370.635 EUR zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein